

Traktandum 3; Rechnungsprüfungsorgan, Wiederwahl

Ausgangslage

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Jahresrechnung vor der Genehmigung durch die zuständige Instanz zu prüfen. Zudem ist das Rechnungsprüfungsorgan bis 1. September 2026 auch noch die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Buchholterberg. Danach fällt dies in die Zuständigkeit der kantonalen Datenschutzbehörde.

Zielsetzung der Rechnungsprüfung

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Aufgaben Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 125 Gemeindeverordnung

Abs.1 Das Organ der Rechnungsprüfung prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung.

Abs. 2 Es nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor.

Das bestehende Rechnungsprüfungsorgan die Firma Fankhauser & Partner AG wurde erstmals an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 gewählt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Firma Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Buchholterberg für die Amtsdauer vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 wiederzuwählen.